



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Gemeinde Toblach
Ortspolizei
Graf-Künigl-Straße 1
39034 Toblach (BZ)

Stempelsteuerfrei

MITTEILUNG DER DATEN DES FAHRZEUGLENKERS / DER FAHRZEUGLENKERIN

ausschließlich vom Fahrzeuglenker / von der Fahrzeuglenkerin auszufüllen

Vorhaltungsprotokoll Nr.	vom:
Ausgestellt vom Polizeikommando:	

Ich:	
Geboren am:	Geboren in:
Wohnhaft in:	Straße:

erkläre,

dass ich mich zum Zeitpunkt der Übertretung am Steuer des Fahrzeugs befand, mit welchem die Übertretung begangen wurde. Ich bin im Besitz des Führerscheins der Kategorie _____, Nr. _____, ausgestellt von _____
Am _____, gültig bis _____.
Ich bin mir der strafrechtlichen Folgen im Falle einer Falscherklärung bewusst.
In der Anlage erhalten Sie die unterschriebene Kopie meines Führerscheins.

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie:

Auf die beigelegte Fotokopie des Führerscheins (Vorder- und Rückseite) schreiben Sie bitte:
„Ich,, geboren am, in und wohnhaft in, Straße/Ort, erkläre, dass die Kopie dieses Führerscheins dem Original entspricht, welches in meinem Besitz ist. Unterschrift“

Unterschreiben Sie die Mitteilung und geben Sie sie entweder **innerhalb von 60 Tagen** ab Erhalt des Vorhaltungsprotokolls direkt im Polizeikommando ab, welches die Verwaltungsstrafe ausgestellt hat oder schicken Sie sie mittels Einschreiben an das Polizeikommando.

Tel. +39 0474 970560 - 61

polizei@toblach.eu – toblach.dobbiaco@legalmail.it - www.toblach.eu

Öffnungszeiten / Orario d'apertura: MO/LUN – FR/VEN 08:00 Uhr - 12:00 Uhr



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Wenn das Fahrzeug nicht vom Fahrzeugeigentümer / der Fahrzeugeigentümerin gelenkt wurde und der/die Lenker/in diese Mitteilung nicht unterschreiben will oder kann, darf dieser Vordruck nicht verwendet werden. Stattdessen muss der Fahrzeugeigentümer / die Fahrzeugeigentümerin den Namen den Geburtsort, das Geburtsdatum, die Adresse und eventuell die Führerscheindaten des Lenkers / der Lenkerin schriftlich mitteilen. Diese Mitteilung muss **innerhalb von 60 Tagen** ab Erhalt des Vorhaltungsprotokolls direkt beim Polizeikommando, welches die Verwaltungsstrafe erlassen hat, abgegeben oder mittels Einschreiben an dieses geschickt werden.

In diesem Fall wird das Vorhaltungsprotokoll der als Fahrzeuglenker/in angegebenen Personen – zuzüglich Postspesen – neu zugestellt.

Sieht die Übertretung den Abzug von Punkten vom Führerscheinkonto vor, und **werden die vollständigen Daten der Person, die sich zum Zeitpunkt der Übertretung am Steuer befand, nicht innerhalb von 60 Tagen** ab Erhalt des Vorhaltungsprotokoll dem Polizeikommando mitgeteilt, sieht der Art. 126bis, Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung **eine weitere Verwaltungsstrafe von Euro 286,00 bis Euro 1.143,00 vor.**

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgenden Link abrufbar <https://www.toblach.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros der Gemeinde einsehbar.

ANLAGEN

- Kopie der Identitätskarte
- Kopie des Führerscheines



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.

Verarbeitung von besonderen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist.

Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Verarbeitungsmethoden

Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.

Die Mitteilung der Daten

ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen.

Die fehlende Mitteilung der Daten

hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Die Daten können mitgeteilt werden

allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.

Die Daten können

vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutz-beauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung **zur Kenntnis genommen werden.**



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Die Daten werden

ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen **verbreitet**.

Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

Rechte der betroffenen Personen

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).

Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in Innichen;

Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist Dr. Michael Happacher, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen;

Datenschutzbeauftragter ist RA Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung.

**Ich bestätige den Erhalt der Information
(Datum und Unterschrift des Empfängers)**
